

Beschlussvorlage	Datum: 28.09.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung		
Änderung der Beschlusses 2015/BV/0757: Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock (1. Nachtrag)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.11.2015	Klinikausschuss	Vorberatung
19.11.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
02.12.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der erste Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock wird beschlossen (Anlage 2).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung i. V. m. § 14 Abs. 7 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss 2015/BV/0757 der Bürgerschaft vom 08.07.2015 über den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock

Sachverhalt:

Ein Nachtragswirtschaftsplan ist einzureichen, da der Bau eines Ärztehauses auf dem Gelände des Klinikums Südstadt Rostock nunmehr durch den Eigenbetrieb selbst erfolgen soll. Bisher war geplant, den Bau dieses Ärztehauses durch den KOE der Hansestadt umsetzen zu lassen und die Immobilie nach Fertigstellung langfristig an das Klinikum Südstadt Rostock zu vermieten.

Für die Tragbarkeit des Vorhabens sprechen die wirtschaftliche Aufteilung der Flächen, die gute Gesamtkonzeption der sich ergänzenden Mieter sowie der Nutzen, den das KSR aus der Realisierung des Projektes sowohl als Investor, als auch als stationärer Patientenversorger ziehen wird.

Das Ärztehaus ergänzt das Versorgungsangebot des Klinikums und bietet die Möglichkeit der Nutzung von Synergien. Die bereits bestehenden Ärztehäuser können mindestens teilweise freigezogen und Teilflächen zur baulichen Entwicklungsplanung zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Freizug von Kapazitäten im Gebäude des Klinikums wird Raum für die Erweiterung vorhandener interner medizinischer Strukturen geschaffen. Insgesamt kann die Strukturierung von ambulanter und stationärer Versorgung der Patienten und eine effektivere Patientensteuerung verbessert werden.

Es liegt eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung eines Planungsbüros vor. Die Planung betrifft ein Ärztehaus auf dem jetzigen Gelände des Mitarbeiterparkplatzes. Vor Beginn der Bauarbeiten werden durch den Bau eines Parkhauses neue Parkmöglichkeiten am Standort geschaffen. Es ist eine 4-geschossige Bebauung mit einer Bruttogrundfläche von ca. 6.000 qm und einer Gesamtnutzfläche von ca. 3.500 qm durch einen funktionellen Neubau vorgesehen. Damit ist ein Baufeld unmittelbar vorhanden. Die Bauarbeiten für das Parkhaus werden im Sommer 2016 abgeschlossen sein.

§ 2 der Satzung des Eigenbetriebes in Verbindung mit § 68 KV M-V lassen die Errichtung und Betreibung des Ärztehauses zu. Durch den Bau des Ärztehauses werden die Aufgaben des Krankenhauses gefördert, ebenso steht diese Investition wirtschaftlich mit dessen Aufgaben im engen Zusammenhang.

Die Kosten ohne Ausstattung und Einrichtungen werden in einer ersten Hochrechnung mit TEUR 12.000 geplant. Erste weitere Planungsarbeiten werden noch in 2015 zu beauftragen sein. Die Umsetzung des Gesamtvorhabens ist für die Jahre 2015 bis 2018 und die Finanzierung des Vorhabens über Darlehen geplant.

Für den Wirtschaftsplan 2015 ergeben sich die in der Anlage dargestellten Änderungen.

Wir gehen aufgrund der aktuellen Lage davon aus, dass wir den Zinsaufwand aus zusätzlich generierbaren sonstigen betrieblichen Erträgen abdecken können, so dass in der Bauphase das Jahresergebnis nicht beeinflusst wird.

Auch für die Folgejahre ab dem Jahr 2019 ist davon auszugehen, dass das Betreiben des Ärztehauses keine negativen Auswirkungen auf das geplante Ergebnis des Eigenbetriebes und damit auf die geplante Abführungshöhe hat.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Rostock:

Teilhaushalt: 12 für Ergebnishaushalt / 45 für Finanzhaushalt
 Produkt: 62303/25101 Bezeichnung: Eigenbetrieb Krankenhaus/
 Kulturhistorisches Museum

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushaltsjahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Einnahmen	Ausgaben
2015	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	0			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			0	
2016	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	0			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			0	

2017	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	0			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			0	
2018	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	0			
	67600000 / Einzahlungen aus Sondervermögen			0	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Keine Änderungen zur Beschlussvorlage 2015/BV/0757, somit unverändert:

Maß.-Nr.	Maßnahme	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014/2.06 Ergebnishaushalt		2.500	2.500	2.500	2.500
2014/2.06 Finanzhaushalt	Abführung des Eigenbetriebes (TH 12)	2.200	2.500	2.500	2.500

Damit ist die Maßnahme 2014/2.06 aus dem HASIKO 2014 bis 2025 (2014/BV/5420) umgesetzt.

Roland Methling

Anlagen:

Anlage 1 - Darstellung der Änderungen aus dem ersten Nachtragswirtschaftsplan

Anlage 2 - Wirtschaftsplan in der Fassung des ersten Nachtragswirtschaftsplanes